

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/050
Datum der Freigabe: 17.06.2015

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	12.06.2015
Bearb.:	Klaus Blöcker	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Heiko Traulsen	Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	30.06.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	08.07.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss und Schlussbilanz für das Jahr 2013

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln hat gem. § 95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Diese Vorgabe konnte leider nicht eingehalten werden, da die Umstellung der kommunalen Haushalte auf das doppische Rechnungswesen ab 2010 sehr arbeitsintensiv war.

Für diesen Jahresabschluss 2013 kommt noch dazu, dass

1. das Anlagevermögen für den neu gebildeten Eigenbetrieb Parken (Grundstücke 556 TEUR, Aufbauten 1.594 TEUR und Sonderposten 1.100 TEUR) ausgegliedert und übergeben wurde und
2. die Anmerkungen des Kommunalprüfungsamtes Nord (Bericht vom 04.08.2014) zu den Kunstgegenständen (Photo-Sammlung) und zu den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (von der Stadt übergebenes Vermögen –z.B. Schulen- oder gewährte Zuschüsse) befolgt und entsprechende Berichtigungen der Abschreibungszeiträume im Rahmen dieses Jahresabschlusses vorgenommen wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gem. § 95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Bürgermeister legt dann den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtvertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 776.800 € gem. anliegender Aufstellung sind überwiegend durch Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Rückstellungen (66.800 €) und durch Abschreibungen abzüglich Auflösung Sonderposten (710.000 €), die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres bekannt und gebucht worden sind, entstanden.

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 den als Anlage beigefügten Schlussbericht.

Der Stadtvertretung wird empfohlen den Jahresabschluss 2013 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorliegenden Fassung zu beschließen

Es wird der Stadtvertretung empfohlen, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 776.800 € zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den Jahresabschluss 2013 und den Lagebericht der Stadt Kappeln in der vorgelegten Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen Höhe von insgesamt 776.800 € werden genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag 2013 wird mit 482.628,35 € festgestellt und soll gem. § 26 GO als Jahresfehlbetrag vorgetragen werden.

